

Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: CH

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname

einzA Samtacryl, RAL 5010 enzianblau

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Anstrichmittel für den dekorativen Bereich

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse

einzA Farben GmbH & Co KG

Junkersstraße 13 30179 Hannover

Telefon-Nr. +49 (0)511 67490-0 Fax-Nr. +49 (0)511 67490-20 e-mail info@einzA.com

Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Josef Dolder AG Lerchentalstraße 17 9016 St. Gallen

Telefon-Nr. +41 71 282 22 66 Fax-Nr. +41 71 282 22 55 e-mail info@josefdolder.ch

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Schweizerische Einkaufsgesellschaft AG

Uttigenstraße 120

3603 Thun

Telefon-Nr. +41 33 22 37 429 e-mail info@seg.swiss

Angaben zum Vertreiber

Adresse

Verbano Color SA Via della Posta 6943 Bioggio

Telefon-Nr. +41 91 60 56 344 Fax-Nr. +41 91 60 56 345 e-mail info@verbanocolor.ch

1.4 Notrufnummer

145; vom Ausland: +41 44 251 51 51 (Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Hinweise zur Einstufung



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: CH

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I, Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

Das Produkt entspricht nicht den Kriterien für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrenpiktogramme

_

Signalwort

-

Gefahrenhinweise

-

Gefahrenhinweise (EU)

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on, Reaktionsmasse aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-

isothiazol-3-on und 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (3:1). Kann allergische Reaktionen

hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol

oder Nebel nicht einatmen.

Sicherheitshinweise

_

Hinweise zur Kennzeichnung

Die Kennzeichnung (Gefahrenhinweise (EU)) entspricht Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.3 Sonstige Gefahren

PBT-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.

vPvB-Beurteilung

Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
	REACH Nr.			
1	Titandioxid; [in Pul	verform mit mindestens 1 % Partikel mit		
	aerodynamischem	Durchmesser ≤ 10 μm]		
	13463-67-7	Carc. 2; H351i	< 5,00	Gew%
	236-675-5			
	022-006-00-2			
	01-2119489379-17			
2	Triethylamin			
	121-44-8	Flam. Liq. 2; H225	< 1,00	Gew%
	204-469-4	Acute Tox. 4; H302		
	612-004-00-5	Acute Tox. 3; H311		
	01-2119475467-26	Skin Corr. 1A; H314		
		Acute Tox. 3; H331		
		STOT SE 3; H335		
3	1,2-Benzisothiazol-	3(2H)-on	Siehe Fußnote (1)	



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: CH

	2634-33-5	Acute Tox. 4*; H302	<	0,05	Gew%
	220-120-9	Eye Dam. 1; H318			
	613-088-00-6	Skin Irrit. 2; H315			
	-	Skin Sens. 1; H317			
		Acute Tox. 2; H330			
		Aquatic Acute 1; H400			
		Aquatic Chronic 2; H411			
4	Pyridin-2-thiol-1	-oxid, Natriumsalz			
	3811-73-2	Acute Tox. 4; H302	<	0,10	Gew%
	223-296-5	Acute Tox. 4; H332			
	-	Aquatic Acute 1; H400			
	-	Aquatic Chronic 2; H411			
		Eye Dam. 1; H318			
5	Reaktionsmasse	aus: 5-Chlor-2-methyl-2H-isothiazol-3-on und 2-			
	Methyl-2H-isoth	iazol-3-on (3:1)			
	55965-84-9	Acute Tox. 2; H310	<	0,0015	Gew%
	-	Acute Tox. 2; H330			
	613-167-00-5	Acute Tox. 3; H301			
	-	Aquatic Acute 1; H400			
		Aquatic Chronic 1; H410			
		EUH071			
		Eye Dam. 1; H318			
		Skin Corr. 1C; H314			
		Skin Sens. 1A; H317			

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

(*,**,***,****) Erläuterung hierzu siehe CLP Verordnung 1272/2008, Anhang VI, 1.2

(1) Der Stoff wurde gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP), Artikel 4 (3), zweiter Absatz, abweichend/ergänzend von der Einstufung in Anhang VI eingestuft.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	V, W, 10	-	-	-
2	-	STOT SE 3; H335: C >= 1%	-	-
3	-	Skin Sens. 1; H317: C >= 0,05%	-	-
4	-	-	M = 100	-
5	В	Skin Sens. 1A; H317: C >= 0,0015% Eye Irrit. 2; H319: C >= 0,06% Skin Irrit. 2; H315: C >= 0,06% Skin Corr. 1C; H314: C >= 0,6% Eye Dam. 1; H318: C >= 0,6%	M = 100	M = 100

Vollständiger Wortlaut der Anmerkungen: Siehe Abschnitt 16, "Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI".

Nr.	Aufnahmeweg, Zielorgan, konkrete Wirkung
1	H351i
	inhalativ; -; -

Sch	Schätzwerte Akute Toxizität (ATE)				
Nr.	oral	dermal	inhalativ		
2	730 mg/kg Körpergewicht	580 mg/kg Körpergewicht			

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

In Zweifelsfällen oder bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen, Betroffenen warm halten und in Ruhelage bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: CH

Kontaminierte Kleidung entfernen. Haut sorgfältig mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Hautreinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser spülen (nur wenn die Person bei Bewußtsein ist) und sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid (CO); Kohlendioxid (CO2); Toxische Pyrolyseprodukte; Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen der Dämpfe vermeiden. Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8).

Einsatzkräfte

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern - Verwendung von Lösemitteln vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: CH

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel in dem Gemisch: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieses Gemisches nicht einatmen. Trockenschleifen, autogenes Schneiden und / oder Schweißen des trockenen Lackfilms kann Staub und / oder gefährliche Dämpfe verursachen. Nass [schleifen] / [mattieren] ist wo immer möglich zu verwenden. Einatmen von Schleifstaub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Hinweise auf dem Etikett beachten.

Zusammenlagerungshinweise

Entfernt von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7		236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10				
	μm]				
	MAK (SUVA)				
	Titandioxid /				
	Dioxyde de titane				
	Wert	3 a	mg/m³		
	Bemerkung	SSC			
2	Poly(oxy-1,2-ethanediyl),α-hydro-ω-hydroxy- Ethan-	25322-68-3		500-038-2	
	1,2-diol, ethoxyliert				
	MAK (SUVA)				
	Polyethylenglykole (PEG) /				
	Polyéthylèneglycols (PEG)				
	Wert	500	mg/m³		
	Bemerkung	SSC			
3	Triethylamin	121-44-8		204-469-4	
	2000/39/EC				
	Triethylamine				
	Kurzzeitwert	12,6	mg/m³	3	ppm
	Wert	8,4	mg/m³	2	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			
	MAK (SUVA)				



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: CH

Triethylamin / Triéthylamine				
Kurzzeitwert	8,4	mg/m³	2	ppm
Wert	4,2	mg/m³	1	ppm
Bemerkung	des kanz En prése	zerogenen N-Nit	rosodimeth trosants, il	en kann zur Bildung nylamins führen / peut se former de la ne.

DNEL, DMEL und PNEC Werte

DNEL Werte (Arbeitnehmer)

Nr.	Name des Stoffs			CAS / EG Nr.	
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert	
1	Titandioxid; [in Pulverforr	n mit mindestens 1 % Parti	kel mit	13463-67-7	
	aerodynamischem Durchi	messer ≤ 10 μm]		236-675-5	
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	1,25	mg/m³
2	Triethylamin			121-44-8	
	-			204-469-4	
	dermal	Langzeit (chronisch)	systemisch	12,1	mg/kg/Tag
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	systemisch	8,4	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	systemisch	12,6	mg/m³
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	8,4	mg/m³
	inhalativ	Kurzzeit (akut)	lokal	12,6	mg/m³

DNEL Werte (Verbraucher)

Nr.	Nr. Name des Stoffs		CAS / EG Nr.					
	Aufnahmeweg	Einwirkungsdauer	Wirkung	Wert				
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit		13463-67-7					
	aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 µm]			236-675-5				
	inhalativ	Langzeit (chronisch)	lokal	210	ua/m³			

PNEC Werte

Nr.	Name des Stoffs		CAS / EG Nr.	
	Umweltkompartiment	Art	Wert	
1	Triethylamin		121-44-8	
			204-469-4	
	Wasser	Süßwasser	0,11	mg/L
	Wasser	Meerwasser	0,011	mg/L
	Wasser	Aqua intermittent	0,08	mg/L
	Wasser	Süßwasser Sediment	1,575	mg/kg
				Trockengewicht
	Wasser	Meerwasser Sediment	0,158	mg/kg
				Trockengewicht
	Boden	-	0,25	mg/kg
				Trockengewicht
	Kläranlage (STP)	-	100	mg/L

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel sollte dies durch die Verwendung von lokalen Abluftventilatoren und guter allgemeiner Absaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: CH

Wenn Arbeiter Konzentrationen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes ausgesetzt sind, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Arbeitsplatzgrenzwerte gefallen sind. Beim Streichen: Filter A2. Beim Spritzen: Filter A2P2. (DIN EN 14387)

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Handschutz

Nicht anwendbar

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen. Geeignetes Material Bei kurzfristigem Kontakt / Spritzschutz: Nitrilkautschuk

Materialstärke > 0,4 mm

Durchdringungszeit > 120 min

Geeignetes Material Bei längerem Kontakt: Nitrilkautschuk

Materialstärke > 0,4 mm

Durchdringungszeit > 480 min

Sonstige Schutzmaßnahmen

Antistatische Kleidung aus Naturfaser oder hitzebeständiger Synthetikfaser tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand				
flüssig				
Form				
flüssig				
Farbe				
gemäß Produktbezeichnung				
Geruch				
charakteristisch				
pH-Wert				
Wert	7,5	- 8,5		
Siedepunkt / Siedebereich				
Wert	ca.	100	°C	
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt				
Keine Daten vorhanden				
Zersetzungstemperatur				
Keine Daten vorhanden				
Flammpunkt				
Nicht anwendbar				
Zündtemperatur				
Keine Daten vorhanden				
Oxidierende Eigenschaften				
Nicht anwendbar				
Entzündbarkeit				



204-469-4

Handelsname: einzA Samtacryl, RAL 5010 enzianblau

Produkt-Nr.: 5530148

Untere Explosionsgrenze

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: CH

Keine Daten vorhanden					
Obere Explosionsgrenze					
Keine Daten vorhanden					
Dampfdruck					
Wert	<	100	hPa		
Bezugstemperatur		50	°C		
Relative Dampfdichte					
Keine Daten vorhanden					
Relative Dichte					
Keine Daten vorhanden					
Dichte					
Wert	1,02	- 1,25	g/cm³		
Bezugstemperatur		20	°C		
Methode	DIN 51757				
Wasserlöslichkeit					
Bemerkung	mischbar				
Löslichkeit					
Keine Daten vorhanden					
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wa	sser (log-Wert)				
Nr. Name des Stoffs	occ. (log troit)	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1 Titandioxid; [in Pulverform mit Partikel mit aerodynamischem µm]		13463-67-7		236-675-5	

Kinematische Viskosität					
Wert	2500	-	2800	Pa*s	
Bezugstemperatur			20	°C	
Methode	DIN 53019				

121-44-8

1,45

ECHA

ECHA

Lösemitteltrennprüfung
Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften	
Keine Daten vorhanden	

9.2 Sonstige Angaben

Nicht anwendbar

2 Triethylamin

Quelle

log Pow Quelle

Sonstige Angaben	
Keine Angaben verfügbar.	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: CH

Hitze, offene Flammen und andere Zündquellen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln sowie stark alkalischen und stark sauren Materialien fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Lagerung, Handhabung, Beförderung. Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	te orale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-N	r.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmes μm]		13463-67-7	236-6	75-5
LD5	0	>	2	2000	mg/kg Körpergewicht
Spez Meth Que Bew	node	Ratte OECD 401 ECHA Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Date	n sind die Einstuf	ungskriterien nicht
2	Triethylamin	orrant.	121-44-8	204-4	69-4
LD5	0		7	'30	mg/kg Körpergewicht
Spez Meth Que	node	Ratte OECD 401 ECHA			. 0

Aku	Akute dermale Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)					
Nr.	Name des Produkts					
1	einzA Samtacryl, RAL 5010 enzianblau					
Bem	nerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE dermal > 2000 mg/kg).				

Aku	te dermale Toxizität				
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Triethylamin		121-44-8		204-469-4
LD5	0			580	mg/kg Körpergewicht
Spe	zies	Kaninchen			
Meth		OECD 402			
Que	lle	ECHA			

Aku	Akute inhalative Toxizität (Berechnungergebnis Gemisch-ATE)					
	Name des Produkts					
1	einzA Samtacryl, RAL 5010 enzianblau					
Bem	nerkung	Das im durchgeführten Berechnungsverfahren gemäß Verordnung				
		(EC) 1272/2008 (CLP), Anhang I, Teil 3, Abschnitt 3.1.3.6. ermittelte				
		Ergebnis liegt außerhalb der Werte, die gemäß Tabelle 3.1.1 zur				
	Einstufung/Kennzeichnung des Gemisches führen (ATE inhalativ:					
		20.000 ppmV (Gase), > 20 mg/l (Dämpfe), > 5 mg/l (Stäube/Nebel).				

Aku	Akute inhalative Toxizität					
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 %	13463-67-7	236-675-5			
	Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10					
	μm]					



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: CH

LC50		5,09	mg/l
Expositionsdauer		4	Std.
Aggregatzustand	Staub		
Spezies	Ratte		
Methode	OECD 403		
Quelle	ECHA		
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Da	ten sind die Einstuf	ungskriterien nicht
	erfüllt.		-

Ätz-	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7	236-675-5		
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10				
	μm]					
Spe	zies	Kaninchen				
Meth	node	OECD 404				
Que	lle	ECHA				
Bewertung		nicht reizend				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Daten sind d	lie Einstufungskriterien nicht		
	5	erfüllt.	-	-		

Sch	Schwere Augenschädigung/-reizung					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme μm]		13463-67-7	236-675-5		
Spe		Kaninchen				
	node	OECD 405				
Que	lle	ECHA				
Bew	rertung	nicht reizend				
Bew	rertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten s	ind die Einstufungskriterien nicht		

Sen	sibilisierung der Atemwege/Haut				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr. EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste				
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10			
	μm]				
Aufr	nahmeweg	Haut			
Spe	zies	Maus			
Meth	hode	OECD 429			
Que	lle	ECHA			
Bewertung		nicht sensibilisierend			
		Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht			
		erfüllt.			

Kein	nzell-Mutagenität					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.		
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchmes		13463-67-7	236-675-5		
A 1	μm]	I	1. 1			
	ler Untersuchung		nalian cytogenicity			
Meth	node	OECD 487				
Quel	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.				
Aufn	ahmeweg	oral				
Art d	ler Untersuchung	In vivo mammalian somatic cell study: cytogenicity / erythrocyte				
	•	micronucleus				
Spez	zies	Ratte				
Meth	node	OECD 474				
Quel	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.				



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: CH

Rep	roduktionstoxizität			
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindest Partikel mit aerodynamischem Durchm		13463-67-7	236-675-5
	μm]			
Aufr	nahmeweg	oral		
NOA	\EL	>=	1000	mg/kg bw/d
Spe Meth Que Bew	node	Ratte OECD 443 ECHA		tion nd die Einstufungskriterien nicht
NOA		Orai	1000	mg/kg bw/d
Spe: Meth Que	node	Ratte OECD 414 ECHA		

Karz	Karzinogenität						
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.	EG-Nr.			
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme		13463-67-7	236-675-5			
	μm]						
Aufr	nahmeweg	oral					
NOE	L		750	0 mg/kg bw/d			
Spe	zies	Maus					
Que	lle	ECHA					
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	verfügbaren Daten s	ind die Einstufungskriterien nicht			

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	
Keine Daten vorhanden	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition					
Nr. Name des Stoffs	ioiter Exposition	CAS-Nr.	EG-Nr.		
1 Titandioxid; [in Pulverform mit minde	otono 1 0/	13463-67-7	236-675-5		
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		13463-67-7	236-675-5		
Partikel mit aerodynamischem Durch	messer ≥ 10				
μm]					
Aufnahmeweg	oral				
NOAEL	>	962	mg/kg bw/d		
Spezies	Ratte				
Methode	OECD 408				
Quelle	ECHA				
Bewertung/Einstufung	Aufarund de	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht			
3 3	erfüllt.	3	3		
Aufnahmeweg	inhalativ				
Spezies	Ratte				
Quelle	ECHA				
Bewertung/Einstufung	Aufgrund der erfüllt.	r verfügbaren Daten sin	d die Einstufungskriterien nicht		

Aspirationsgefahr	
Keine Daten vorhanden	

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: CH

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Gemisch führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und Absorption durch die Haut verursachen. Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible Schäden am Auge verursachen. Einnahme kann Übelkeit, Diarrhöe und Erbrechen verursachen. Berücksichtigt sind, wenn bekannt, verzögerte und unmittelbare Effekte und auch chronische Effekte der Komponenten bei kurz- und langfristiger Exposition durch orale, inhalative und dermale Aufnahmewege und Augenkontakt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fisc	Fischtoxizität (akut)							
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.				
1	Triethylamin	121-44-8		204-469-4				
LC5	0		24	mg/l				
Expo	ositionsdauer		96	Std.				
Spe	zies	Oryzias latipes						
Meth	node	OECD 203						
Que	lle	ECHA						

Fischtoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden

Dap	hnientoxizität (akut)			
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.
1	Triethylamin	121-44-8		204-469-4
EC5	0		200	mg/l
Expo	ositionsdauer		48	Std.
Spe.	zies	Daphnia magna		
Meth	node	OECD 202		
Que	lle	ECHA		

Daphnientoxizität (chronisch) Keine Daten vorhanden

Alge	entoxizität (akut)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10				
	μm]					
EC5	0	>		100	mg/l	
Expo	ositionsdauer			72	Std.	
Spe	zies	Raphidocelis	subcapitata			
Meth	node	OECD 201				
Que	lle	ECHA				
Bew	ertung/Einstufung	Aufgrund der	verfügbaren Da	ten sind die	Einstufungskriterie	n nicht
		erfüllt.				
2	Triethylamin		121-44-8		204-469-4	
EC5	0			8	mg/l	
Expo	ositionsdauer			72	Std.	
Spe	zies	Pseudokirchr	neriella subcapita	ata		
Meth	node	OECD 201				
Que	lle	ECHA				

Algentoxizität (chronisch)



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: CH

Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität
Keine Daten vorhanden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biol	ogische Abbaubarkeit				
Nr.	Name des Stoffs	C	AS-Nr.	EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste Partikel mit aerodynamischem Durchme: µm]		3463-67-7	236-675-5	
Que	lle	ECHA			
Bew	rertung	Für anorganische Substanzen nicht anwendbar.			
2	Triethylamin	12	21-44-8	204-469-4	
Art		Aerobe biologiso	che Abbaubarkeit		
Wer	t		80,3	%	
Dau	er		29	Tag(e)	
Meth	node	OECD 301 B		. ,	
Que	lle	ECHA			
Bew	rertung	leicht biologisch	abbaubar (readily biode	gradable)	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Vert	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)					
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Titandioxid; [in Pulverform mit mindeste	ns 1 %	13463-67-7		236-675-5	
	Partikel mit aerodynamischem Durchmes	sser ≤ 10				
	μm]					
Nich	it anwendbar					
Que	lle	ECHA				
2	Triethylamin 121-44-8 204-469-4				204-469-4	
log F	log Pow			1,45		
Que	lle	ECHA				

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung			
PBT-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als PBT.		
vPvB-Beurteilung	Die Bestandteile des Produktes gelten nicht als vPvB.		

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

12.8 Sonstige Angaben

	in comonger in gains in		
	Sonstige Angaben		
Nicht in die Kanalisation oder fließende Gewässer gelangen lassen.			

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüssel 08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

Die Entsorgung soll unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit der zuständigen örtlichen Behörde und dem Entsorger in einer geeigneten und dafür zugelassenen Anlage erfolgen.

Verpackung



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: CH

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen. Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 Transport ADR/RID/ADN

Das Produkt unterliegt nicht den ADR/RID/ADN Vorschriften.

14.2 Transport IMDG

Das Produkt unterliegt nicht den IMDG Vorschriften.

14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Das Produkt unterliegt nicht den ICAO-TI / IATA Vorschriften.

14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport innerhalb des Werksgeländes des Verwenders: Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Stellen Sie sicher, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder bei Verschütten zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt enthält folgende(n) Stoff(e), der/die REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII unterliegt/unterliegen.

unic	negranienegen.				
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.	EG-Nr.	Nr.	
1	1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	75	
2	3-lod-2-propinylbutylcarbamat	55406-53-6	259-627-5	75	
3	KOHLENSTOFFSCHWARZ (CARBON BLACK)	1333-86-4	215-609-9	75	
4	Pyridin-2-thiol-1-oxid, Natriumsalz	3811-73-2	223-296-5	75	
5	Titandioxid; [in Pulverform mit mindestens 1 % Partikel mit aerodynamischem Durchmesser ≤ 10 μm]	13463-67-7	236-675-5	75	
6	Triethylamin	121-44-8	204-469-4	75	

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen Das Produkt unterliegt nicht Anhang I, Teil 1 oder 2.

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)



Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: CH

VOC-Gehalt 2,88 %

Richtlinie 2004/42/EG über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken und in Produkten der Fahrzeugreparaturlackierung

VOC-Grenzwert gemäß Richtlinie 2004/42/EG, Anh. II, Kategorie: d, Typ: Wb =130 g/l

Max. VOC-Wert des gebrauchsfertigen Produkts = < 130 g/l

Nationale Vorschriften

Sonstige nationale Vorschriften

Nationale Regeln für den Umgang mit und die Verwendung von Gefahrstoffen sowie die Benutzung von persönlichen Schutzausrüstungen sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H331 Giftig bei Einatmen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H351i Kann vermutlich Krebs erzeugen beim Einatmen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Anmerkungen zur Identifizierung, Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Gemischen ((EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI)

B

Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure … ". In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter " ist ohne

anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.

V Soll der Stoff in Form von Fasern in Verkehr gebracht werden (mit Durchmesser < 3 μm, Länge > 5 μm und Seitenverhältnis ≥ 3:1) oder als Stoffpartikel, die die WHO-Kriterien für Fasern erfüllen, oder als Partikel mit veränderter Oberflächenchemie, so müssen ihre

gefährlichen Eigenschaften gemäß Titel II dieser Verordnung bewertet werden, um festzustellen, ob eine höhere Kategorie (Carc. 1B oder 1A) und/oder zusätzliche

Expositionswege (oral oder dermal) angewandt werden sollten.

Seite 15 von 16

EU-Sicherheitsdatenblatt



Handelsname: einzA Samtacryl, RAL 5010 enzianblau

Produkt-Nr.: 5530148

Aktuelle Version: 10.2.1, erstellt am: 07.08.2023 Ersetzte Version: 10.2.0, erstellt am: 14.03.2023 Region: CH

W Es wurde festgestellt, dass die Gefahr einer karzinogenen Wirkung dieses Stoffes besteht,

wenn lungengängiger Staub in Mengen eingeatmet wird, die zu einer signifikanten Beeinträchtigung der natürlichen Reinigungsmechanismen für Partikel in den Lungen

ühren.

Diese Anmerkung soll die spezifische Toxizität des Stoffes beschreiben und stellt kein

Kriterium für die Einstufung gemäß dieser Verordnung dar.

Die angegebenen Konzentrationen oder — bei Fehlen einer entsprechenden Angabe — die in der Verordnung festgelegten allgemeinen Konzentrationen (Tabelle 3.1) oder die in

der Richtlinie 1999/45/EG festgelegten allgemeinen Konzentrationen sind als Gewichtsprozent des Metalls, bezogen auf das Gesamtgewicht des Gemisches, zu

verstehen.

Datenblatt ausstellender Bereich

UMCO GmbH

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen.

Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse.

Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen

Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 653747